

Überforderte Kinder, überforderte Schule?

Schulische Integration
aus der Optik
der Wohnheime.

5	Editorial
7	Tagungsprogramm
8	Referat Prof. Dr. Peter Lienhard
12	Referat Prof. Dr. phil. Birgit Herz
17	Porträt Verein Inselhof Triemli
18	Die Angebote des Zentrums Inselhof
22	Referat Roberto Rodriguez
26	Workshops
28	Interview mit Dietmar Bechinger
32	Referat Dr. phil. Thomas Huonker
39	Dank





A Wer in unseren Kreisen ist schon gegen Integration? Kaum jemand möchte Kinder, die irgendwie auffällig sind, als besondere «Randgruppen» behandeln. Und doch gibt das Thema auffällig oft zu reden. Wir wollten es genauer wissen und haben am 22. Oktober 2015 Fachleute aus dem Bildungs- und Sozialbereich ins Zentrum Inselhof eingeladen.

Es sollte eine Tagung werden, an der verschiedene Perspektiven aus Theorie und Praxis aufeinandertreffen. Wie sieht das Zusammenspiel von Schule und Wohnheim im Alltag aus? Was ist im «System» vorgesehen und wie wird die Zusammenarbeit konkret im Schulkreis gelebt? Wo klappt es bestens? Was ist immer wieder schwierig? Woran liegt das und was sind gute Voraussetzungen, damit Integration gelingt? Und dann wollten wir auch noch wissen, ob die Herausforderungen im Nachbarland Deutschland ähnlich gelagert oder ganz anders sind.

Und am Schluss des Tages wollten wir auch noch einen historischen Akzent setzen: Die dunklen Kapitel der Geschichte der Heimplatzierungen in der Schweiz sollten nicht vergessen gehen. Und es beeindruckt zu sehen, in welchem Ausmass sich die Schul- und Wohnheime in den letzten 50 Jahren entwickelt haben. Das Kindeswohl steht heute im Zentrum – das darf mit gutem Gewissen gesagt werden.

Ich danke den Referentinnen und Referenten für die fachlichen Inhalte, die Denkanstösse zum Thema geliefert haben. Ebenso danke ich den Leiterinnen und Leitern der Workshops am Nachmittag, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht haben.

Wir freuen uns, mit der vorliegenden Broschüre zumindest einen Teil dieses wertvollen Diskurses an die Tagungsteilnehmenden und an andere Interessierte weitergeben zu können.

Romana Leuzinger
Präsidentin Verein Inselhof Triemli



Überforderte Kinder? Überforderte Schule? Schulische Integration aus der Optik der Wohnheime.

Tagung, 22.10.2015, Zentrum Inselhof

ab 8:45 Uhr
Eintreffen, Kaffee/Gipfeli

9:15 – 12:15
Referat Prof. Dr. Peter Lienhard
Wie ist die integrative Volksschule im Kanton Zürich
gedacht – und was können die Beteiligten zu
einer gelungenen Integration konkret beitragen?

Referat Roberto Rodriguez
Zusammenspiel zwischen Schulbehörde & Wohnheim

Referat Prof. Dr. phil. Birgit Herz
Institutionelle Exklusion trotz formaler Inklusion
bei Verhaltensstörungen – Inklusionssemantik
und Risikoverschärfung in der schulischen und
außerschulischen Erziehungshilfe

12:15 – 13:30
Mittagessen/Stehlunch

13:40 – 16:30
Workshop 1: Elisabeth Meier & Oswald Grünenfelder
Workshop 2: Jeannette Forster & Karin Bachmann
Workshop 3: Johannes Zollinger & Donald Specht

Referat Dr. phil. Thomas Huonker
Unnötige Härten im Namen des Kindeswohls und
anderer Ziele. Kritische Hinweise zur Geschichte der
Fremdplatzierung in der Schweiz

ab 16:30
Apéro

Moderation
Marina Villa

Die integrative Volksschule im Kanton Zürich

Was die Beteiligten zu einer
gelungenen Integration
beitragen können

Die Volksschule des Kantons Zürich wird immer integrativer. Dem Verfahren «Schulische Standortgespräche» wird im Volksschulgesetz grosses Gewicht beigemessen. Unterstützungsbedarf und mögliche Massnahmen werden besprochen. In seinem Referat forderte Prof. Dr. Peter Lienhard Kompetenzzentren wie das Zentrum Inselhof dazu auf, sich vermehrt substantiell einzubringen.

**Prof. Dr. Peter
Lienhard-Tuggener**

ist seit 15 Jahren an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik HfH in Zürich tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte sind unter anderem die Konzeption und Evaluation von sonderpädagogischen Angeboten sowie Fragen der Förderplanung und des Nachteilsausgleichs. Er ist ausgebildeter Lehrer, Psychologe, Sonderpädagoge und Ethiker. Peter Lienhard hat u.a. als Primar- und Sonderschullehrer, Schulpsychologe und Berater für behinderte Studierende gearbeitet.



Kinder sind unterschiedlich. Wenn ihre Stärken und Schwächen in der Schule zum Thema werden: Was braucht es, damit alle vom gleichen reden? Das Verfahren der «Schulischen Standortgespräche» SSG nach ICF ermöglicht eine breite, gut strukturierte Sicht auf das Kind. Vorbereitungsbogen und ergänzende Bildkarten verhelfen allen Beteiligten zu einer guten gemeinsamen Gesprächsbasis. ICF ist die «Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit» und wurde von der Weltgesundheitsorganisation WHO entwickelt.

Das Verfahren «Schulische Standortgespräche» wurde im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich entwickelt und 2006 durch einen Bildungsratsbeschluss in Kraft gesetzt. Es soll die Schulen dabei unterstützen, die zur Verfügung stehenden sonderpädagogischen Massnahmen fair und zielgerichtet einzusetzen. Gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern aus 25 Schulen wurde das Verfahren von Judith Hollenweger (Pädagogische Hochschule Zürich) und Peter Lienhard (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik) ausgearbeitet.

Das Verfahren des «Schulischen Standortgespräches» kommt in der Volksschule des Kantons Zürich immer dann zur Anwendung, wenn ein besonderer individueller Förderbedarf vermutet wird oder eine sonderpädagogische Massnahme am Laufen ist. Damit sich alle Beteiligten gut vorbereiten können, steht das Vorbereitungsformular in zehn Sprachen zur Verfügung. Diese sind zusammen mit einer erklärenden Broschüre auf der Homepage des Zürcher Volksschulamts herunterladbar (www.volksschulamt.zh.ch). Und Peter Lienhard stellt es neben anderen umfangreichen Materialien wie eine eigens entwickelte Moderationsvariante mit Protokollblättern, Anleitungen, Wort-Bild-Karten, kommentierte Folien und Handouts mit Materialien sowie Lehrvideos und Kurzprotokolle auf seiner Website (peterlienhard.ch) frei zur Verfügung. Es gibt Formularvarianten für Primar- und Sekundarstufe I

(Formular 1), Kindergarten (2), für die Eingangsstufe von Ende 2. Kindergarten / 1. Klasse (3), für die Anwendung bei kognitiv stärker beeinträchtigten Kindern (4) und den Frühbereich bzw. das Vorkindergartenalter (5). Für die Kinder des Zentrums Inselhof kommen in der Regel die Formulare 2 und 3 zur Anwendung.

Alle Beteiligten, die das Kind kennen – und auch die Schülerinnen und Schüler, wenn sie dazu schon alt und reif genug sind – füllen ein Vorbereitungsformular aus. Sie notieren zuerst in Kürze, welche Frage oder welches Thema für sie persönlich im Vordergrund steht. Und sie äussern sich zu zehn Bereichen, die sich

an der ICF-Klassifikation orientieren: Allgemeines Lernen, Spracherwerb und Begriffsbildung, Lesen und Schreiben, Mathematisches Lernen, Umgang mit Anforderungen, Kommunikation, Bewegung und Mobilität, Für sich selbst sorgen, Umgang mit Menschen sowie Freizeit, Erholung und Gemeinschaft. In jedem Bereich gibt es fünf Stufen zwischen Stärke und Schwäche zum Ankreuzen und daneben etwas Platz für wenige Bemerkungen bzw. Stichworte.

Breite Sicht auf ein Kind ist wichtig

«Die Beteiligten sollen subjektiv und persönlich einschätzen, ob sie in einem Bereich eher eine Stärke oder eine Schwäche sehen und sich daneben allenfalls kurz äussern», sagt Prof. Dr. Peter Lienhard. Dazu ein Beispiel: «Ein Vater kann notieren, dass Hausaufgaben unerträglichen Stress bedeuten und es jedes Mal Streit gibt. Das Kind besteht aber nicht nur aus Hausaufgabenproblemen. Vielleicht ist es sehr zuverlässig, kommunikativ gut im Austausch mit anderen oder im Umgang mit anderen Menschen sehr sozial. Diese breite Sicht ist wichtig, denn man kann, wenn man über einen Menschen spricht, immer nur auf seinen Stärken aufbauen und nie auf seinen Schwächen.»

Die Vorbereitungsformulare werden zum Standortgespräch mitgebracht. Die Person, die das Gespräch leitet, legt die verschiedenen Blätter übereinander,

Das Kind besteht nicht nur aus Hausaufgabenproblemen. Vielleicht ist es sehr zuverlässig ... oder im Umgang mit anderen Menschen sehr sozial.

sodass die angekreuzten Einschätzungen nebeneinander stehen und vergleichbar werden. Aufgrund des Vergleichs werden einvernehmlich zwei Schwerpunktthemen festgelegt und auf dem Protokollformular notiert. Peter Lienhard: «Die gemeinsame Besprechung der Schwerpunkte ist der wichtigste Teil des Gesprächs. Es gilt dabei immer zu überlegen, ob eine einzelne Beobachtung mit dem Kind selbst, etwa mit seinen Körperfunktionen wie Motorik, oder mit seinem Umfeld zu tun hat. Ob es also um Umweltfaktoren oder Partizipation geht. Die Zuteilung ist manchmal nicht ganz einfach. Sie kann aber später helfen, wenn es darum geht, was für ein Ziel mit dem Kind erreicht und wie es dabei unterstützt werden soll.»

Das Formular ermöglicht einen raschen, subjektiven Blick auf das Kind in einer bestimmten Situation. Und es ist sehr grob gerastert. «Der Aufwand fürs Ausfüllen sollte nur sieben bis zehn Minuten betragen. Man darf sich damit nicht wahnsinnig machen. Es ist eine Gesprächsgrundlage. Und es geht nicht darum, alles aufzuschreiben, was man über das Kind weiss.» Die Frage lautet: Wo sehe ich im Kind eine Stärke und wo ein Problem? «Denn nicht immer ist das, was von einem Eisberg aus dem Wasser ragt, der zentrale Punkt, über den man sprechen sollte.» Durch den Vergleich der Einschätzungen lässt sich erkennen, welche Themen sich aufdrängen. «Sodass man relativ rasch gemeinsam herausfinden kann, worüber man wirklich sprechen will.» Nicht umsonst heisst der Titel des Formulars «Persönliche Vorbereitung eines Standortgespräches» und der Untertitel «Gemeinsames Verstehen und Planen». Danach werden Ziele und Massnahmen sowie Verantwortlichkeiten festgelegt.

Beachtet werden neben dem Gesundheitszustand (allfälliges Gesundheitsproblem wie Downsyndrom oder Bulimie) die körperlichen Eigenschaften, die Aktivitäten (Fähigkeiten, Leistungen) sowie die Partizipation (Teilhabe, Integration) sowie personenbezogene Faktoren wie Geschlecht, Alter, Erfahrungen und Um-

weltfaktoren wie die Umgebung sowie die materielle und soziale Situation. Gerade bei Kindern, die im Zentrum Inselhof oder in anderen Institutionen leben, sind letztere zentral. Peter Lienhard: «Was ein Kind in seinem Lebensrucksack trägt, lässt sich nicht einfach so abschütteln.»

Zielsetzung explizit ausdrücken

Was folgt aus dem Gespräch? Wie geht es weiter? «Wir haben einen zweiten Teil entwickelt, weil es absolut zentral ist, sich darüber zu unterhalten, wo wir ein Kind sehen und was zu erreichen wäre. Etwas zu tun, weil es Schwierigkeiten gibt, reicht nicht. Das ist eine Nullnummer. Wir müssen doch überlegen, wo wir hin wollen! Der Unterschied zwischen dem, was ist und dem, was sein soll, legitimiert eine besondere Massnahme. Die Zielsetzung ist zwar in den Köpfen vorhanden, aber sie wird oft nicht explizit ausgedrückt. Das erachten wir aber als wichtig. Dann kann man auch viel besser zusammensitzen und schauen, ob die Ziele auch erreicht wurden.»

Es sei enorm wichtig, betont Lienhard, von all denen Informationen einzuholen, die mit dem Kind täglich zu tun hätten. «Sinnvolle Möglichkeiten und Zielsetzungen muss man aktiv einbringen.» Und an die Teilnehmenden der Tagung Inselhof gerichtet: «Sie können und müssen mitreden und mitgestalten. Auch wenn die Entscheide in einem standardisierten Abklärungsverfahren allenfalls später fallen. Sie haben hier eine wichtige Rolle, die sie wahrnehmen sollten.» Weil es darum geht, einem Kind gerecht zu werden. Deshalb sei es wichtig, dass alle Beteiligten wissen, «wie die Prozesse strukturiert sind, dass ihre Rolle wichtig ist und wo sie sich einklinken könnten.»

Nicht immer ist das, was von einem Eisberg aus dem Wasser ragt, der zentrale Punkt, über den man sprechen sollte.

Institutionelle Exklusion trotz formaler Inklusion

Ein kritischer Blick auf den Widerspruch zwischen erklärten Zielen und gelebter Realität

In ihrem Referat beleuchtete Prof. Dr. Birgit Herz den Hintergrund und Einfluss bildungsökonomischer Prozesse auf die Praxis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen. Sie befasste sich mit Schein und Sein in der Inklusionsthematik und sprach sich ausdrücklich für angemessene Rahmenbedingungen für Pädagoginnen und Pädagogen im Schullalltag aus.

Prof. Dr. phil.

Birgit Herz

hat seit 2009 den Lehrstuhl Pädagogik bei Verhaltensstörungen an der Leibniz Universität Hannover inne. Sie publiziert u.a. über Bildung, Erziehung und Unterricht bei Verhaltensstörungen, Kooperation zwischen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, Geschlechterdifferenz, Armut und Inklusion. Birgit Herz ist u.a. Sprecherin der Kommission «Psychoanalytische Pädagogik» der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft.



«Die Schule ist derzeit Teil einer von wirtschaftspolitischen Kräften und Wettbewerbsideologien beherrschten Welt. Und diese steht der Zielsetzung von Inklusion diametral entgegen.» Damit legte Prof. Dr. Birgit Herz zu Beginn ihres Referates eindrücklich den Finger auf die politischen und gesellschaftlichen Grundbedingungen. «Im Bildungssektor findet eine rigide Trennung statt zwischen denjenigen, die potenziell für die Ökonomie verwertbar sind und den in diesem Sinne als nutzlos erachteten Individuen.»

Kinder werden auf allen Schulstufen auch gemäss ihrer unterschiedlichen sozialen und ethnischen Herkunft erfasst. Daraus entstehen lange Ketten von Zuweisungen. Es geht um Selektion, also Auswahl, und es geht um Allokation, das heisst darum, wo die finanziellen Ressourcen eingesetzt werden. Es werden somit nicht nur Ordnungen gebildet, sondern man produziert auch soziale Ungleichheit. «Die Abschaffung sozialer Ungleichheit ist nicht im Interesse marktwirtschaftlich organisierter Gesellschaften, deren Rechtfertigung allerdings schon. Die Institution Schule soll diese Ungleichheitsproduktion legitimieren. Das führt zu heftigen Dynamiken, insbesondere im aktuellen Inklusionsdiskurs.»

Inklusionssemantik überdeckt reale Exklusionsprozesse

Vereinbarungen von internationalen Organisationen wie UN, OECD, UNESCO werden in Europa adaptiert, wie etwa die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie versteht Inklusion als umfassende Partizipation an allen gesellschaftlichen Prozessen und Bereichen. In Deutschland werde dieses Menschenrecht überwiegend schulbezogen wahrgenommen und bildungspolitisch diskutiert, sagt Birgit Herz: «Bund und Länder propagieren den Ausbau einer inklusiven Schullandschaft und nutzen eine ideologische Semantik von Inklusion mit Begriffen wie Empowerment, Selbstorganisation oder Ressourcen- statt Defizitorientierung. Alles in einem scheinbar reformori-

entierten Gewand, das die realen Prozesse zu übertünchen bestrebt ist.» Inklusion sei zu einer automatisierten Generalformel avanciert «und überdeckt die realen Exklusionsprozesse wie Armut, Flüchtlingsnot, Prekarisierung und sozialräumliche Ghettoisierung. Im Kern geht es um Verteilungsfragen in der Gesellschaft. Der Begriff Inklusion wird zur Rechtfertigung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsinteressen verwendet.»

Während in den Siebziger Jahren die historische Integrationsbewegung durchaus noch Systemfragen gestellt habe, etwa inwiefern Integration auch eine Alibifunktion einnehme, würde solches heute kaum mehr diskutiert. Grund dafür sei, dass sich die Forschungsinstitutionen und Universitäten auch in einem

Die Abschaffung sozialer Ungleichheit ist nicht im Interesse marktwirtschaftlich organisierter Gesellschaften.

tiefgreifenden, nach betriebswirtschaftlichen Aspekten strukturierten Umwandlungsprozess befänden und einen tiefgreifenden Mentalitätswandel erführen. «Das Diktat der Drittmittelakquise dominiert Lehre, Forschung und Theorieentwicklung. Die akademische Auftragsforschung mit Mitteln öffentlicher und privater Geldgeber dient als Legitimationsgrundlage der auch empirisch abgesicherten Durchsetzung einer inklusiven Schule.»

Das hat in mancher Hinsicht dramatische Konsequenzen für die Schule, weil die Diagnostik wichtiger wird: «Diagnostik wird vermehrt von konkreten politischen Verwertungsinteressen vereinnahmt und im Kontext der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems instrumentalisiert. Über standardisierte Bildungserhebungen werden vordergründig plausible Steuerungsinstrumente gestaltet, um darüber auch Reformfähigkeit und Innovation zu dokumentieren.» So können fachlich begründete Ressourcen, je nach politisch definierter Diagnostik, legitimiert vorenthalten werden. Prof. Dr. Birgit Herz hält fest: «Die neuen Aufgaben an ein inklusives Schulsystem sind dann aber nur unter massivem und erhöhtem Aufwand der Lehrpersonen zu bewältigen.» Lehrerinnen und Lehrer reiben sich auf: Sie sollen einerseits die Inklusionskinder inklusiv fördern und andererseits

bei den anderen Kindern die Allokationsfunktion der Schule durchsetzen, das heisst Segregation nach dem Leistungsprinzip.

Normalität und Abweichung

Die angesprochene Ökonomisierung führt in der pädagogischen Praxis gemäss Prof. Dr. Herz zu Formen von Deprofessionalisierung, Arbeitsverdichtung und Komplexitätssteigerung, während die damit verbundenen Überforderungen und Belastungen aber nicht wahrgenommen oder artikuliert werden dürfen: «Sie berühren ein Tabu bei den Betroffenen, weil der funktionierende bzw. sozial angepasste Bürger zur gesellschaftlichen Leit-Norm geworden ist. Er wird zum unternehmerischen Selbst.» So potenzieren sich für Pädagoginnen und Pädagogen die Konflikte. Kinder und Jugendliche mit Verhaltensstörungen machen derzeit im deutschen Schulsystem etwa 20 Prozent pro Klasse aus. Lehrkräfte nehmen vor allem die aggressiven Verhaltensstörungen als besondere Belastung wahr. Sie beklagen einen Mangel an Handlungswissen und praktischen, kooperativen Unterstützungsformen. Verhaltensstörungen gehören seit jeher zu einem Kernthema in der schulischen und ausserschulischen Erziehungshilfe. Die Pole Normalität und Abweichung erlangen nun aber eine viel grössere Bedeutung. Das «genormte» Schulkind wird zum Standard, das Kind, das die betriebswirtschaftliche Durch- und Umstrukturierung dank New Public Management erfolgreich absolviert. Schulversagen und Schulscheitern werden individualisiert, Beeinträchtigungen im Lernen oder im Verhalten zunehmend biologisiert. Und Lernschwierigkeiten oder Verhaltensstörungen werden auch international zu «mental health problems», zu Problemen der psychischen Gesundheit.

Eine aktuelle epidemiologische Untersuchung über die psychosoziale Belastung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen in der Schweiz weist nach, dass bis zu 74% der Heimjugendlichen unter mindestens einer psychischen Erkrankung leiden und über 40% sogar die Diagnosekriterien für zwei Erkrankungen zeigen. Bei 80% liegt mindestens ein trauma-

tisches Erlebnis vor, und 50% der über 16jährigen in diesen Einrichtungen waren vor der aktuellen Massnahme mindestens einmal bereits fremdplatziert, und 30% sogar mehr als zwei bis dreimal.

In der stationären Erziehung gab es in den letzten Jahrzehnten zwar vielfältige Veränderungen: von Partizipation, Milieu-Nähe und Dezentralisierung bis zu Regionalisierung und Integration. Gleichwohl sei aber auch in den stationären Angeboten ein deutlicher Trend zu stärker disziplinierenden und bestrafenden Massnahmen zu verzeichnen: «Und durch die Etikettierungen von Jugendlichen als abweichend, straffällig und kriminell ist nicht mehr erkennbar, dass die Institutionen diese Karrieren produzieren.»

Prof. Dr. Birgit Herz sprach die Tagungsteilnehmenden auch direkt an: «Sie als Fachkräfte in den Institutionen sind zugleich auch Transformateure einer hochrisikobelasteten Biografie. Oftmals wiederholen Sie unbewusst die Dynamiken, die diese Kinder und Jugendlichen in Ihre Institutionen tragen. Ihre Systeme können krisenhafte Entwicklungen verschärfen.» Auch die Massnahme-Ketten dieser Kinder und Jugendlichen zeigen Ambivalenzen und Diskontinuitäten, wie

Wechsel von Anfang und Abbruch, von Hoffnung und Enttäuschung, von Zuwendung und Übergriff, von Liebe und Hass. Die Fachkräfte müssen mit dem extrem belasteten emotionalen Innenleben dieser Kinder und Jugendlichen professionell arbeiten. Mit einem Innenleben, das von Angst, Ohnmacht, Empfinden eines drohenden Chaos, von Gewalt und Kontrollfantasien, aber auch von Hoffnungen und Wünschen auf unbewusste Lösungen, nach Bindung und Anerkennung geprägt ist. «Und auch wenn wir klinische Diagnosen kennen, so löst doch das Verhalten dieser Kinder und Jugendlichen oftmals eine emotionale Immunisierung aus.» Wenn dann die Institution der Hilfe in eine Krise gerät, wird die Krise zunächst am Kind festgemacht. Und das Kind wird zur Entlastung des Systems aus dem Gesamtsystem herausgenommen.

Das «genormte» Schulkind wird zum Standard.

Bedingungen für einen entwicklungsförderlichen Dialog

Die unbewussten Dynamiken von Übertragung und Gegenübertragung zwischen Institutionen, Mitarbeitenden und Kindern verhindern, dass Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden psychischen Beeinträchtigungen in einer Institution gehalten werden können. In aller Regel kommt es zu neuen Beziehungsabbrüchen, neuen institutionellen und personellen Settings und sozialräumlichen Veränderungen. «Gerade bei diesen Kindern ist aber das Prinzip des Durchreichens, der Nichtzuständigkeitserklärung und auch der totalen Ignoranz gegenüber den psychischen Problemen der Auslöser und verantwortlich für einen Prozess, den Menno Baumann als «institutionelles Aufmerksamkeitsdefizit» bezeichnet. Plötzlich gelten Kinder und Jugendliche als erziehungsresistent. Oder als nicht mehr therapiefähig, als austerapiert oder als unbeschulbar.»

Die Forschung zeigt, dass Abbrüche gravierende Folgen auf die Bindungsentwicklung haben. Dabei sind die Entwicklung und Verfestigung von schwerwiegenden Verhaltensstörungen unbewusste Bewältigungsversuche: «Es sind Notlösungen in extremen psychischen Notlagen, bis hin zur totalen Isolation. Das müssen wir als professionelle Fachkräfte erst einmal ernst nehmen.» Erst dann kann ein entwicklungsförderlicher Dialog entwickelt werden. Im institutionellen Rahmen werden die erwähnten Überlebensstrategien als störend, herausfordernd oder sogar als Angst auslösend wahrgenommen. Es wird von Zwangshandlungen, Delinquenz, Drogenmissbrauch, Aggressivität oder Prostitution gesprochen. Birgit Herz: «Mit solchen Etiketten erfolgt zunächst einmal eine Entlastung in unserem Berufsalltag. Aber natürlich reduzieren wir damit auch die Komplexität der pädagogischen Praxis.» Die emotionalen Verstrickungen, die das Verhalten psychisch schwer beeinträchtigter Kinder auslöst, werden abgewehrt. Die Kinder werden an die Kinder- und Jugendpsychiatrie verwiesen. «Und deren psychopathologi-

sche Nomenklatur bestätigt in ihren Gutachten, was wir ohnehin bereits zu wissen glauben: Dass das Kind in unserer Institution nicht mehr tragbar ist. Ein mühsamer, aufwändiger und schwieriger Weg hin zu einem entwicklungsförderlichen Dialog wird zumeist gar nicht erst beschritten.»

Dafür brauche es aber nicht nur persönliche Bereitschaft und Haltung sowie die bewusste Entscheidung für ein schulpädagogisches Setting, sondern auch angemessene Rahmenbedingungen. Voraussetzung sei ausserdem die konsequente Reflexion von Überforderung, die im pädagogischen Alltag zwangsläufig entstehe: «Um dranzubleiben, Kontinuität zu vermitteln und unerfüllbare Beziehungsnahe-Bedürfnisse auszuhalten oder um bei einer Eskalation konfliktbereit und -fähig zu sein, braucht es Intervision, Supervision und kollegiale Fallberatung. Es braucht überschaubare Klassengrößen und bedarfsgerechte Fallverantwortung. Erst dadurch können sich Reflexionsprozesse verstetigen und Lehrpersonen auch für diese Kinder zu kompetenten Lern- und Lebensbegleitern werden.»

In inklusiven schulischen und ausser-schulischen Systemen müssen auch Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden psychischen und sozialen Beeinträchtigungen gefördert werden können, postuliert Prof. Dr. Herz. Gerade bei ihnen zeige sich aber der Widerspruch zwischen Inklusionsrhetorik und Inklusionsrealität: «Die fachlichen Standards der Sonder- und Sozialpädagogik sind hinreichend bekannt. Wo diese dem betriebswirtschaftlichen Kalkül geopfert werden, reduziert sich das Unterstützungspotenzial auf Bilanzen, und das heisst: auf Zahlen und das zu Zählende. Wir brauchen jedoch Fachkräfte, die ihre hochverantwortliche Praxis eben gerade nicht als unternehmerisches Selbst ausüben, sondern als Personen und Fachleute, die im System der gestuften Hilfen zur Erziehung bereit und in der Lage sind, auf die Fragen dieser Kinder und Jugendlichen Antworten zu entwickeln.»

Das Unterstützungspotenzial reduziert sich auf Zahlen und das zu Zählende ...

Der Verein Inselhof

Trägerschaft sozialer Angebote im Dienste der Gesellschaft

Soziale Verantwortung – seit über hundert Jahren
Vor über hundert Jahren, im Jahr 1908, wurde in Zürich der Verein für Mütter- und Säuglingsschutz gegründet. Diesen Verein gibt es unter dem Namen Verein Inselhof Triemli noch heute, und er hat seine grundlegenden Ziele beibehalten: Er setzt sich seit vielen Jahren für Frau, Mutter, Kind und Familie ein.

Ein einmaliges Netzwerk

Der Verein Inselhof Triemli bietet im Zentrum Inselhof auf dem Triemli-Areal ein einmaliges Netzwerk von Angeboten an, massgeschneidert für möglichst jede individuelle Situation: Das Kinderhaus, die Kindertagesstätte, die Mutter&Kind-Wohngruppe, die Mutter&Kind-Units und die Eltern&Kind-Begleitung arbeiten Hand in Hand.

Soziale Veränderungen antizipieren und aufgreifen

Der Verein Inselhof setzt sich zum Ziel, auf soziale Veränderungen schnell und flexibel zu reagieren und dort seine Dienstleistungen anzubieten, wo andere Angebote fehlen. Im Bereich der Kinder- und Familienbetreuung werden neue Wege beschritten.

Ein Stück Geschichte

Die Geschichte des Vereins Inselhof Triemli ist ein Stück Frauengeschichte. Nur dank dem Engagement namhafter Pionierinnen konnte der Grundstein für dieses Werk gelegt werden. Der Inselhof ist nach dem 1927 eröffneten Mütter- und Säuglingsheim an der Inselhofstrasse in Zürich Riesbach benannt. In der ersten

Hälfte des 20. Jahrhunderts war das Mütterheim ein existenzielles Bedürfnis für ledige Frauen, die ein Kind bekamen. In einer moralisierenden Gesellschaft waren sie schutzlos den Vorurteilen und Anfeindungen ihrer Umwelt ausgeliefert.

Im Lauf der hundert Jahre ist es mehrmals zu existenziellen, finanziellen und politischen Herausforderungen gekommen, die jeweils wieder gemeistert werden konnten. So führte der Verein zum Beispiel von 1968 bis 2004 die Frauenklinik Maternité auf dem Triemli-Areal. Die renommierte Klinik wurde 2005 an die Stadt Zürich übergeben. Seither konzentriert sich der Verein ganz auf soziale Dienstleistungen.

Die Publikation «Himmelblau und Rosarot. Vom Haus für gefallene Mädchen zum Sozial-Medizinischen Zentrum für Frau, Mutter und Kind», herausgegeben von Verena Naegele, NZZ-Verlag, dokumentiert die Geschichte der Institution bis zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf anschauliche Weise.

Das Zentrum Inselhof

Massgeschneiderte Lösungen für Mütter, Kinder und Familien

Das Zentrum Inselhof ist in zwei Fachabteilungen gegliedert. Deren Angebote umfassen das Kinderhaus, das teilstationäre Angebot TS Plus, die Kindertagesstätte, die Mutter&Kind-Wohngruppe, die Mutter&Kind-Units sowie die Eltern&Kind-Begleitung. Sie arbeiten alle Hand in Hand und unter einem Dach zusammen. So gelingen massgeschneiderte Lösungen für individuelle Problemsituationen.

Eltern&Kind-Begleitung

Das Angebot der Eltern&Kind-Begleitung (aufsuchende Familienarbeit im Lebensumfeld) richtet sich an Familien mit Kindern bis ca. 10 Jahre. Mit Unterstützung der Familienarbeiterin werden die Voraussetzungen für eine gute Entwicklung der Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern systematisch bearbeitet und grundlegende Fähigkeiten zur Bewältigung der Alltagsaufgaben verbessert. Familienbegleitungen sind angezeigt bei psychischen Problemen, Suchtproblemen oder Gewalt in der Familie sowie bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Die Familienarbeiterinnen und -arbeiter übernehmen auch die Begleitung von Vätern oder Müttern bei der Ausübung ihres Besuchsrechtes.

Details zum Angebot

Vorgehen und Interventionsmethode werden auf die jeweilige Ausgangslage angepasst. Unter anderem kommt die Methodik der Kompetenzorientierten Fa-

milienarbeit KOFA zum Zuge. Beispiele von möglichen KOFA-Interventionsformen sind:

- Eine 4-wöchige Abklärung ist in akuten Situationen angezeigt, wenn die Sicherstellung des Kindeswohls überprüft und beurteilt werden soll.
- Ein 6-Wochen-Programm ist vorgesehen, wenn eine adäquate Entwicklung des Kindes in der Familie gefährdet oder beeinträchtigt ist. Auch bei einer Rückplatzierung des Kindes in die Familie nach einem stationären Aufenthalt ist dieses Intensivprogramm angezeigt.
- Ein 6-Monate-Lernprogramm ist gedacht für Familien in einer belastenden Situation, die sich nachteilig auf die Gesundheit der Kinder auswirken könnte.

Die strukturierten Vorgehensweisen sind auf das Erlernen von Bewältigungskompetenzen und deren Stabilisierung ausgerichtet. Eine für den individuellen Fall massgeschneiderte Interventionsform und -dauer kann mit der Familie und der zuweisenden Stelle ausgearbeitet werden.

Mutter&Kind-Wohngruppe

Die Mutter&Kind-Wohngruppe im Zentrum Inselhof ist ein Angebot für junge Frauen und Mütter im Alter von 14 bis ca. 20 Jahren, die schwanger sind oder bereits geboren haben und mit dieser neuen Lebenssituation überfordert sind.

Das Angebot richtet sich an junge Frauen mit

- sozialen Benachteiligungen
- familiären Belastungen
- schulischen und beruflichen Lücken
- Gewalterfahrungen
- einer psychischen Erkrankung
- Suchterfahrungen
- Traumatisierungen
- einer leichten kognitiven und/oder körperlichen Behinderung

Die Mutter&Kind-Wohngruppe hat einen doppelten Auftrag: Sie ist Lebens- und Lernraum für junge Mütter und gleichzeitig Lernraum für Säuglinge und Kleinkinder.

Details zum Angebot

Die Wohngruppe bietet Platz für sechs Mütter und sechs Kinder. In Einzelfällen kann ein zweites Kind bis ca. 3 Jahre aufgenommen werden. Die Wohngruppe verfügt über individuelle Zimmer für Mutter und Kind und weitere Räume, die gemeinsam genutzt werden.

Der Aufenthalt im Zentrum Inselhof ist in drei Phasen gegliedert: Eintritt, Aufenthalt und Austritt. Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sechs Monate bis maximal zwei Jahre. Sie richtet sich nach den individuellen Lern- und Entwicklungsthemen der Bewohnerinnen. Der Alltag auf der Mutter&Kind-Wohngruppe ist ausgerichtet auf den Erwerb von Kompetenzen für die selbstständige Erfüllung der Aufgaben als Mutter und als junge Frau. Für die Kinder wird ein entwicklungsfördernder Alltag gestaltet.

Die Wohngruppe hat den Auftrag, neben der Unterstützung der jungen Mutter auch die Rechte und das Wohl des Kindes zu sichern. Dies beinhaltet unter anderem auch, Kontakte zum Kindsvater zu ermöglichen. Besuche des Kindsvaters in der Wohngruppe sind erwünscht und werden zusammen mit der Mutter geplant.

Kindertagesstätte

Kinder wollen die Welt für sich gestalten, wollen ausprobieren, entdecken, lernen. Dafür brauchen sie Raum, in dem sie sich entfalten können und den sie selber gestalten dürfen. Aus diesem Grund arbeiten wir in der Kindertagesstätte des Zentrums Inselhof mit dem Kistenmodell nach Regula Korman. Kinder, die die Möglichkeit erhalten, sich mit dem zu beschäftigen, was sie interessiert, lernen viel und entwickeln so ihre Persönlichkeit. Beim Kistenmodell gibt es weder vorgefertigte Spielorte und -anlagen, noch animierte Spielangebote. An deren Stelle gibt es reizarme Räume mit viel Platz um das Spiel selbst zu gestalten und Spielmaterial, welches vielfältig einsetzbar ist.

Details zum Angebot

- 7 Ganztagesplätze für Kinder von 0 bis ca. 2 Jahre: Die Säuglinge werden in einer ihren Bedürfnissen angepassten Gruppe betreut; mit ca. 2 Jahren wechseln sie in eine altersgemischte Gruppe.
- 14 Ganztagesplätze für Kinder von 2 bis 7 Jahre: Die Kinder werden in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert. Kinder im Kindergartenalter besuchen den städtischen Kindergarten im Quartier.

Die Kindertagesstätte ist das ganze Jahr (mit Ausnahme vom 24. Dezember bis 2. Januar) und von Montag bis Freitag zwischen 6.30 Uhr und 18.30 Uhr geöffnet. Die Kinder verbringen mindestens zwei ganze Tage pro Woche in der Kindertagesstätte. Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind ausgebildete pädagogische Fachpersonen (Fachpersonen Betreuung Kinder, FaBeK) sowie Mitarbeitende in Ausbildung. Ein Teil der Plätze wird vom Sozialdepartement der Stadt Zürich subventioniert. Die Leitung erteilt Auskunft über die Verfügbarkeit dieser Plätze und die Voraussetzungen, die dafür erfüllt sein müssen.

Mutter&Kind-Units

Die Mutter&Kind-Units sind ein Angebot für Mütter ab ca. 20 Jahren, die bereits vor der Geburt oder mit ihren Babys/Kleinkindern aufgenommen werden und aufgrund belastender Lebensumstände eine Phase der Abklärung und Stabilisierung benötigen. In Einzelfällen kann ein zweites Kind bis ca. 3 Jahre aufgenommen werden. In den Mutter&Kind-Units ist während 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr sozialpädagogisches Fachpersonal anwesend. Eine Unit ist ein Studio mit eigener Nasszelle und Kleinküche.

In folgenden Fällen kann ein Aufenthalt in den Units indiziert sein:

- wenn der Erwerb von Erziehungskompetenzen und eine Zunahme der Selbstständigkeit erforderlich sind
- wenn die Sicherstellung des Kindeswohls durch die Mütter unzureichend gewährleistet ist und dies der Abklärung in einem stationären sozialpädagogischen Rahmen bedarf (Abklärungen im Auftrag zuweisender Stellen)
- wenn die Mutter-Kind-Interaktionen gezielt beobachtet und Unterstützungsmassnahmen beim Aufbau einer Mutter-Kind Beziehung eingeleitet und eng begleitet werden sollen
- wenn die Bindung zum Kind nicht ausreichend vorhanden ist und dadurch die Entwicklung des Kindes gefährdet sein könnte
- wenn eine Phase der Beruhigung und Stabilisierung indiziert ist, nach psychisch bedingten Krisen oder nach einem Klinikaufenthalt
- wenn die Mutter ihrer Aufgabe noch nicht gewachsen ist und dadurch die Mutter-Kind Interaktion gefährdet wird.

Der Kindesvater respektive der Partner der Mutter wird – wenn immer möglich und sinnvoll – mit einbezogen.

Details zum Angebot

Die Mutter&Kind-Units des Zentrums Inselhof bieten Wohnraum für 8 bis 9 Mütter mit ihren Kleinkindern. Auf dem Stockwerk stehen ein grosszügiger Aufenthaltsraum sowie Spiel- und Aufenthaltszonen zur Verfügung. Die Dauer des Aufenthalts sowie das Lern- und Trainingsangebot richten sich nach der individuellen Situation in Absprache mit den zuweisenden Stellen und beträgt im Minimum 4 Monate bis maximal zwei Jahre.

In den Mutter&Kind-Units werden die Kompetenzen der Mütter gefördert und geübt, die für ein selbstständiges Leben mit einem Kind notwendig sind. Bei einem längeren Aufenthalt bereiten sich die Mütter auf ihre berufliche Integration oder Ausbildung vor oder gehen einer Arbeit nach. Stundenweise kann ein interner Arbeitsplatz in der Küche oder Lingerie angeboten werden. Zu bestimmten Zeiten ist ein Werkatelier geöffnet. Während der Abwesenheiten der Mütter werden ihre Kinder im internen Kinderbereich betreut.

Kinderhaus

Ziel des Kinderhauses des Zentrums Inselhof ist, Kindern aus schwierigen und belastenden Situationen kurz-, mittel- und langfristig ein Lebensumfeld zu bieten, das sie fördert und fordert, begleitet, stärkt und schützt. Die Kinder kommen immer aus Situationen, in denen der Kinderschutz nicht ausreichend gewährleistet ist. Dem Eintritt liegt in der Regel eine Massnahme der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, früher Vormundschaft) zugrunde.

Der Alltag der Wohngruppen ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse und die Entwicklung der Kinder in den entsprechenden Altersstufen. Aufbauend auf dem Grundgedanken der Widerstandsfähigkeit wird dem Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit – der Erfahrung, durch eigenes Tun etwas bewirken zu können – Rechnung getragen. Ein klarer, überschaubarer Rahmen (Tages-, Wochen und Jahresrhythmus) vermittelt Sicherheit und Halt im Bewältigen des Alltages. Die Kinder besuchen die Kindergärten und Schulen im Quartier.

Die Befindlichkeit und die Entwicklungsmöglichkeit des Kindes werden wesentlich durch die Einstellung der Eltern der Platzierung gegenüber beeinflusst. Deshalb wird eine intensive Zusammenarbeit mit dem Herkunftsmilieu angestrebt. Übergeordnetes Ziel ist, ein tragfähiges Netz für die Zeit nach dem Kinderhaus aufzubauen.

Details zum Angebot

- 4 Wohngruppen für 7 bis 8 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahre
- Kriseninterventionsplätze
- Spielgruppe für 1–3 jährige Kinder
- Vorkindergarten für 3 – 4 jährige Kinder
- Psychologische Diagnostik und Spieltherapie
- Mal-, Werk- und Musikatelier
- Kontaktfamiliennetz
- Enge Vernetzung mit den anderen Angebotsbereichen des Zentrums
- Grosszügige Gruppenräumlichkeiten und ein weitläufiges Spielgelände

Tagesstruktur Plus

Als integraler Bestandteil des Kinderhauses Inselhof bietet die Tagesstruktur Plus (TS Plus) eine erweiterte Tagesstruktur. Deren teilstationäres Angebot liegt zwischen dem Heimbereich des Kinderhauses und der Kindertagesstätte. Die Platzierung muss immer von einem Sozialzentrum bewilligt und begleitet werden, das auch die Finanzierung sicherstellt.

Das Angebot richtet sich an Eltern in schwierigen Lebenssituationen, die durch die umfassende Betreuung ihres Kindes in der TS Plus eine massgebliche Entlastung erfahren und so z.B. in der Arbeitswelt wieder Fuss fassen können. Oft kann durch das teilstationäre Angebot eine Heimplatzierung verhindert werden. Sollte der Kinderschutz nicht mehr gewährleistet sein, kann das Kind nahtlos in den Heimbereich übertreten.

Für Stadtzürcher Kinder aus dem Kinderhaus, deren familiäre Situation sich wieder stabilisiert hat, bie-

tet das teilstationäre Angebot ein abgefedertes Übertritts- respektive Austrittsmodul aus dem Heimbereich. Auf den Einbezug und die Kompetenzerweiterung der Eltern legt die TS Plus grossen Wert. Auf der Gruppe arbeiten Sozialpädagoginnen und Kleinkinderzieherinnen sowie Mitarbeitende in Ausbildung und Praktikantinnen.

Details zum Angebot

- 12 Ganztagesplätze für Kinder von 0 bis 7 Jahre aus belasteten Verhältnissen
- 1 bis 2 Übernachtungsmöglichkeiten für 5 bis 6 Kinder
- Offenheit für Kinder mit besonderen Anforderungen
- Möglichkeit, den Vorkindergarten zu besuchen
- Teilnahme an gruppenübergreifenden Festen und Kinderhauslagern im Winter und Herbst
- 2 Halbtage offenes Näh- und Werkatelier für Eltern auf Wunsch
- Regelmässige Standortsitzungen
- Elternprojekte

Die TS Plus ist ausser vom 24.12. bis 3.1. das ganze Jahr und von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr geöffnet. Die Kinder verbringen 4 bis 5 Tage und je nach Wunsch und Möglichkeit 1 bis 2 Nächte in der TS Plus. Durch die hohe Konstanz der Kindergruppe entsteht ein starkes Gruppengefühl. Kinder im Kindergartenalter können die Kindergärten im Quartier besuchen. Durch die Integration der TS Plus in den Gesamtbetrieb des Kinderhauses und die Teilnahme an Festen, Lagern und Aktivitäten entsteht ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, das wesentlich zur Stabilisierung beiträgt und einen guten Boden für die auf den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmte Förderung bildet.

Herausforderungen auf dem Weg zur Tagesschule

Ein Einblick in den grossen Schulkreis Uto der Stadt Zürich

Roberto Rodriguez ist Schulpräsident im Stadtzürcher Schulkreis Uto, zu dem auch das Zentrum Inselhof gehört. Der Schulkreis Uto ist zuständig für rund 5700 Kinder und deren Eltern, vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Die Schule steht vor grossen Herausforderungen: insbesondere was das Wachstum der Bevölkerung angeht und die Ziele der Leitidee «Lebensraum Schule».

Roberto Rodriguez

amtet seit 2011 als Schulpräsident im Schulkreis Uto der Stadt Zürich. Er ist ausgebildet als Eidg. Organisator SGO und Dipl. NPO- und Verbandsmanager. Er wohnt und arbeitet seit 15 Jahren im Kreis 3, in der Nähe des Zentrums Inselhof. Roberto Rodriguez ist verheiratet und hat drei Kinder im schulpflichtigen Alter. Er ist vor knapp 50 Jahren als Kind spanischer Einwanderer im Kanton Aargau zur Welt gekommen und aufgewachsen.

Der Schulkreis Uto ist einer der sieben Schulkreise der Stadt Zürich. Er umfasst die Stadtkreise 2 und 3 mit rund 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den Quartieren Leimbach, Wollishofen, Enge, Wiedikon und Friesenberg. Das Zentrum Inselhof gehört zum Quartier Friesenberg. «Der Schulkreis Uto im Süden der Stadt Zürich ist heterogen und repräsentiert die Stadt mit ihren Herausforderungen gut», sagt Schulpräsident Roberto Rodriguez. «Integration ist eine Herausforderung für uns, aber nicht die einzige.»

Dazu einige Zahlen: Der Schulkreis Uto umfasst 16 Schuleinheiten, über 20 Schulhäuser, rund 50 Kindergärten und mehr als 60 Betreuungsangebote. Er ist für rund 5700 Schülerinnen und Schüler verantwortlich, davon gehen knapp 1000 Kinder nicht in die Volksschule – ein Teil besucht externe Sonderschulen, ein Teil geht ins Langgymnasium, wieder andere besuchen Privatschulen, und ein Teil besucht die Volksschule aus religiösen Gründen gar nicht (jüdische Bevölkerung in der Enge). Fast 2000 Kinder besuchen die Betreuung. Zu den rund 800 Mitarbeitenden gehören mehr als 25 Schulleitungen, fast 500 Lehrpersonen, rund 250 Mitarbeitende in der Betreuung sowie Mitarbeitende in Hausdienst und Technik und im zentralen Sekretariat.

Eine Schuleinheit umfasst mindestens ein Schulhaus sowie mehrere Kindergärten und Betreuungsangebote.



Es gibt Schuleinheiten mit 200 bis 300 Kindern, aber auch welche mit über 700 Schülerinnen und Schülern. Der Schulkreis Uto hat ein Schulpräsidium, das zusammen mit den Mitgliedern der Kreisschulpflege alle vier Jahre durch das Stimmvolk gewählt wird. Alle sieben Schulpräsidien der Stadt Zürich bilden zusammen mit dem zuständigen Stadtrat und Vorsteher des Schul- und Sportdepartements die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich (PK). Die PK unterliegt unmittelbar der Kontrolle durch den Gemeinderat, vor allem in Budgetfragen. Der Kanton Zürich hat aber das letzte Wort. «Unsere Schule ist eine Multi-Stakeholder-Organisation», sagt Roberto Rodriguez deshalb, «zu der auch die Eltern, der Schulpsychologische Dienst und die Öffentlichkeit gehören.»

Grosse Herausforderungen

Die Stadt Zürich verändert sich, der Schulkreis Uto auch. In drei Bereichen ist der Schulkreis Uto zur Zeit und in den kommenden Jahren herausgefordert: in der Führung und Kommunikation, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und mit einem starken Wachstum.

Zu den Herausforderungen der Führung und Kommunikation zählt Schulpräsident Roberto Rodriguez etwa die Medienarbeit, wenn sich etwas Aussergewöhnliches ereignet. Auch die Eltern stellen Forderungen nach vertiefter, besserer Kommunikation. Dazu kommen Aufgaben von Change-Management in der Schule, die Umsetzung von Aufgaben des Kantons, die Einführung eines neuen Berufsauftrages oder der Lehrplan 21. Cybermobbing ist ein zunehmend wichtiges Thema, ebenso die Handynutzung der Kinder. Und selbstverständlich auch Integration. Das geopolitische Umfeld hat zur Folge, dass auch Kinder mit Fluchterfahrung im Schulkreis Uto aufgenommen werden. Zur Zeit sind es rund 60 Kinder. Sie besuchen Aufnahmeklassen oder Schulen in der Nähe ihres Wohnortes. Und nicht zuletzt müssen Unterricht, Hausdienst, Verwaltung und Betreuung im Lebensraum Schule zusammenwachsen und zusammengeführt werden.

Das Bevölkerungswachstum in den Quartieren des Schulkreises Uto ist eine der grössten Herausforderungen. Der Schulraum wird knapper. Die Quartiere

Altstetten, Wiedikon, Wollishofen, Leimbach weisen ein Bevölkerungswachstum von 12 bis 13% auf. Das sind 400 bis 500 Kinder mehr oder ein Bedarf von anderthalb Schulhäusern in den nächsten Jahren. Andere Kreise erleben mit 5 bis 7% ein moderateres Wachstum. Roberto Rodriguez: «Wir haben im Schulkreis Uto hohe Schülerzahlen und ein hohes Wachstum. Bis 2020 werden es fast 1000 Schülerinnen und Schüler mehr sein, also 17% mehr. Geplant ist aber nur 1 zusätzliches Schulhaus. Das bedeutet: alle anderen Schulhäuser werden enger. Und das neue Entwicklungsgebiet Allmend zwischen Sihlcity und Leimbach ist noch nicht einmal mit eingerechnet.»

Das Wachstum und die sich verändernde Gesellschaft fordern auch die Betreuungsangebote heraus. «Jeden Sommer kommen mehr Kinder nicht nur mit Schul-, sondern automatisch auch mit einer Betreuungsanmeldung.» Vor ein paar Jahren wurde in der Betreuung noch ein Familientischmodell propagiert. «Das ist vorbei», sagt Rodriguez, «heute geht es um Mensabetrieb und um Kinder, die in zwei Etappen gepflegt werden. Die Kinder mögen das übrigens! Ab der 4./5. Klasse finden sie den symbolischen Familientisch im Hort nicht mehr interessant. Sie wollen mit ihren Peers an einem Tisch sitzen, danach ihr Tablett zurückstellen und Freizeit zusammen geniessen. Diese Rückmeldung erhalte ich aus der Betreuung und übrigens auch von meinen eigenen Kindern.»

Flächendeckende Tagesschulen

Die Stadt Zürich hat 2005 nach einer Volksabstimmung die schulergänzende Betreuung als öffentliche Dienstleistung im Gesetz verankert. Ziele waren die Gleichstellung von Mann und Frau und vor allem auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Anpassen an veränderte gesellschaftliche Realitäten. 2006 wurde festgelegt, dass die Betreuung ein Fachbereich der Schule ist und damit in der Gesamtverantwortung der Schulleitung liegt. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung legte 2008 fest, dass für jedes Kind mit Bedarf ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen muss und dass die Benützung familienergänzender Betreuungsangebote freiwillig und entgelt-

lich ist. Dadurch ist jede Schule verpflichtet, genügend Betreuungsplätze gemäss aktuellem Bedarf ihrer Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Gleichzeitig sollen Unterricht und Betreuung in den kommenden Jahren weiter zu einem Lebensraum Schule zusammenwachsen. Die betreuten Kinder sollen während ihrer Zeit in der Schule ein kohärentes und ganztägliches Bildungs- und Betreuungsangebot erleben.

Die Stadt Zürich will bis 2025 die Tagesschule flächendeckend umsetzen. Diese Tagesschule hat fünf Kernelemente. Eines davon wird «abgestufte Gebundenheit» genannt. Roberto Rodriguez erklärt: «Wir stellten fest, dass je älter die Kinder sind, desto weniger Betreuung privat gewünscht wird. Das heisst beispielsweise: Wenn das Kind am Nachmittag Schulunterricht hat, isst es auch in der Schule.» Die Eltern können auf Wunsch ein zusätzliches Betreuungsangebot buchen. Im ersten Kindergartenjahr gehen die Kinder mittags immer nach Hause, in der Sekundarschule werden sie nur noch am Mittwochmittag nicht in der Schule essen.»

Das zweite Kernelement sind einheitliche Stundenpläne. Der Mittwochnachmittag ist und bleibt für alle Kinder frei, auch wenn sich in Umfragen viele Eltern den Freitagnachmittag gewünscht hätten. Die Betreuungseinrichtungen erfahren jetzt schon vor allem dienstags und donnerstags einen grossen Ansturm. Roberto Rodriguez: «Hier braucht es eine bessere Verteilung, sodass die Kindergärten montags und freitags am Nachmittag auch Schule haben. Das bedingt, dass die Kindergärtnerinnen künftig am Montag- und Freitagnachmittag arbeiten werden. Das wird nicht nur gefallen.» Die Einheitlichkeit der Stundenpläne hat zur Folge, dass dienstags und donnerstags Unterrichtsblöcke entstehen, die für Familien mit mehreren Kindern identisch sind. «So wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf machbar. Eingeschränkt wird allerdings die Freiheit der Lehrpersonen in der Stundenplangestaltung.» Diese Strategien werden ab Sommer 2016 in Pilotschulen erprobt.

Unterricht und Betreuung sollen zu einem Lebensraum Schule zusammen- wachsen.

Das dritte Kernelement sind warme Mahlzeiten, die gestaffelt eingenommen werden. Sie kosten pro Tag und Essen einheitlich 6 Franken. «Das ist ein grosser Vorteil. Im Moment besteht zwar eine hohe Subventionierungsdichte, sodass ein Mittagessen bis auf 4.50 Franken reduziert werden kann. Aber der volle Tarif liegt in der Stadt Zürich bei 33 Franken, was Familien wie Sans Papiers davon abhält, die Betreuungsstruktur zu nutzen. Es handelt sich aber um nicht wenige Kinder. Deshalb bin ich überzeugt, dass der künftige Einheits-tarif richtig ist.»

Das vierte Kernelement ist der pädagogische Freiraum. Die Schulen sind teilautonom und sollen es auch bleiben. Es sollen neue, informelle Bildungsangebote entstehen, und auch Sozialpädagoginnen und -pädagogen bzw. Mitarbeitende aus der Betreuung sollen Lerneinheiten übernehmen können. Die Ausgestaltung ist den Schulen überlassen. Sie müssen sich einzig an den kantonalen Lehrplan halten. Roberto Rodriguez: «Es entstehen dadurch ganz neue Möglichkeiten, weil die Kinder längere Zeit in der Schule verbringen.»

Das fünfte Kernelement ist die Zusammenarbeit mit Drittanbietenden wie Sportvereinen oder heimatlichen Sprach- und Kulturkursen für Kinder mit Migrationshintergrund. Diese Angebote sollen in die Tagesschule integriert werden.

Im Sommer 2016 beginnen 7 Zürcher Schulen mit dem Tagesschulpilotversuch. Im Schulkreis Uto ist es das Schulhaus Aegerten. Es liegt im gleichen Stadtkreis wie das Zentrum Inselhof. 2017/18 beginnt die zweite Phase. 2025 sollen die Tagesschulen flächendeckend einführt sein. Dazu müssen noch Abstimmungen, u.a. zur Finanzierung, in der Stadt und auch im Kanton Zürich gewonnen werden. Roberto Rodriguez: «Ich bin der festen Überzeugung, dass in der natürlichen Entwicklung der Volksschule nach der Einführung der Schulleitungen und der freiwilligen Betreuungsangebote die Tagesschule den nächsten Schritt in die Zukunft darstellt.»

Austausch und Zusammenarbeit

In drei Nachmittagsworkshops wurden Arbeitsrealität und persönliche Erfahrungen mit der Inklusion und Integration diskutiert und vertieft. Die Workshops waren geprägt von einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und von der Offenheit aller Beteiligten. Das Interesse am jeweiligen Gegenüber, zeitnahe Kommunikation und regelmässige Beziehungsarbeit zwischen Schulen und Wohnheimen haben sich als wesentliche Aspekte des Gelingens herauskristallisiert.

Die personelle Besetzung war Programm und absolut im Sinne des Tagungsthemas zur Schulischen Integration aus der Optik der Wohnheime unter dem Titel «Überforderte Kinder? Überforderte Schule?». Je ein Vertreter und eine Vertreterin von Schule und Wohnheim stellten ihre Arbeit und Zusammenarbeit in drei parallel geführten 90-minütigen Workshops vor. In allen drei Workshops war der daran anschliessende Austausch von bemerkenswerter Offenheit. Die Vorstellungsrunden zeigten eindrücklich, aus wie vielen verschiedenen Bereichen sich die Teilnehmenden für die Tagung interessierten und sich im Gespräch engagierten. Die Tagung und damit die Workshops waren somit ein Teil der vertieften Zusammenarbeit und Beziehungspflege, die für das Bewältigen von Herausforderungen im Berufsalltag wesentlich ist.

Information, Transparenz, Vertrauen

Elisabeth Meier ist Schulische Heilpädagogin SHP, Kindergärtnerin und Hausleiterin der Sonderpädagogisch-Therapeutischen Tagesschule der Stiftung m.a.c. in Zürich. Sie leitete Workshop 1 zusammen mit Oswald Grünenfelder, Sozialpädagoge und Gruppenleiter im Kinderhaus Inselhof. Die beiden zeigten ihre Zusammenarbeit am Beispiel des Kindes «Marco» ausführlich auf. Genauso wie jedes Kind mit seiner Geschichte individuell zu betrachten ist, sei es auch die jeweilige Zusammenarbeit. Der Informationsfluss zwischen Institution und Schule sei in der Diskussion einer der Schwerpunkte gewesen. Oswald Grünenfelder in seinem Fazit: «Das Spannungsfeld besteht darin, dass man einem Kind einerseits keinen Stempel aufdrücken will und dass es allen Beteiligten wichtig ist, so viele Informationen zu geben, dass ein Kind gut in den Schulbetrieb starten kann. Die Schule soll dem Kind auch eine Chance bieten, ganz andere Verhaltensweisen zu zeigen als sonst. Dabei fiel natürlich auch das Stichwort: Gratwanderung.» Es sei betreffend Informationsfluss sehr hilfreich, kamen die Teilnehmenden des Workshops zum Schluss, die Eltern im Zusammenhang mit Schulfragen gut einzubinden. «Das kann vieles vereinfachen.» Im Idealfall würden Eltern Informationen beisteuern, die selber nicht dem Datenschutz unterstehen. Und: «So

wird auch Transparenz geschaffen.» Den Workshop prägte abschliessend auch ein lebendiger und zum Teil sehr kreativer Austausch von konkreten Ideen, die im Alltag funktionieren und die einander zum Ausprobieren grosszügig zur Verfügung gestellt wurden.

Beziehungsarbeit, zeitnahe Kommunikation

Im zweiten Workshop zeigten Jeannette Forster und Karin Bachmann ihre Zusammenarbeit in der Gemeinde Hirzel auf. Jeannette Forster ist Schulleiterin der Sekundarschule mit drei Klassen, Karin Bachmann ist Sozialpädagogin im Kleinheim Hirzel mit 7 Plätzen. Die räumliche Nähe und die jeweils sehr überschaubaren Strukturen wissen die beiden zum Vorteil aller zu nutzen. Die Kontakte zwischen Schule und Heim werden sorgfältig gepflegt, und auch innerhalb der beiden Organisationen wird auf Kommunikation und Transparenz grossen Wert gelegt. Gelingende Kommunikation war im Workshop eines der Schwerpunktthemen, ebenso in diesem Zusammenhang der Datenschutz. Karin Bachmann: «Ganz abgesehen davon, dass wichtig ist, wer mit wem wann kommunizieren soll, ist auch zeitnahe Kommunikation entscheidend. Das heisst: nicht zu warten, bis sich Probleme auf türmen. Weil man sich eben bereits kennt, ist die räumliche Nähe gegeben, schnell und unkompliziert miteinander sprechen zu können.» Wenn in Hirzel jemand mit Schulleiterin Jeannette Forster sprechen möchte, bedeute das dann eben nicht, dass bereits Feuer im Dach sei. «Denn alle Involvierten, auch die Jugendlichen und Lehrpersonen, wissen, dass Jeannette Forster und ich in einem engen Austausch stehen.» Die Schule wird vom Kleinheim Hirzel als grosse, manchmal auch letzte Chance für die Jugendlichen verstanden und den 16- bis 17jährigen entsprechend kommuniziert. «Ohne Beziehung keine Erziehung», betonte Karin Bachmann dazu mit Nachdruck. Jugendliche, die neu ins Kleinheim kommen, können zuerst eine oder zwei Wochen «schnuppern», auch damit die Lehrpersonen wissen, wo sie stehen. Die Probeerfahrung wird gemeinsam ausgewertet, auch mit den einweisenden Stellen und den Eltern. «So haben wir eine Chance, dass die Lehrpersonen mehr und besser involviert sind.»

Auftrag der Schule, Ausbildung der Lehrkräfte

Johannes Zollinger, Primarschulpräsident von Wädenswil und Präsident des Verbundes Zürcher Schulpräsidenten leitete den dritten Workshop zusammen mit Donald Specht, Leiter des Kinderheims Grünau, Au vor. Er bestätigt in seinem Fazit zum Workshop zuerst, mit wie viel Engagement von allen Seiten gearbeitet werde. Dass gleich zwei Schulpräsidenten unter den Workshop-Teilnehmenden waren, habe dazu geführt, dass «wir auch von Seiten der Schulen noch viel mehr erfahren haben.» Es haben sich drei, vier Themen als Schwerpunkte ergeben. «Wir haben vor allem festgestellt, dass die Schulen bzw. Lehrpersonen im Grossen und Ganzen zufrieden sind. Es gibt nur einige, verhaltensoriginelle Kinder, die alles aufmischen können. Wenn es zwei solcher Kinder in einer Klasse gibt, können sie allerdings bereits grosse Probleme bereiten. Und diese Kinder kommen oft von Institutionen wie Kinder- und Jugendheimen.» Diese Ausgangslage hat im Workshop zu einer grossen politischen Diskussion über den eigentlichen Auftrag der Schule geführt. Donald Specht: «Die Schulen haben längstens vieles übernommen, was eigentlich die Aufgabe der Eltern wäre. Vom Mittagstisch bis zur Betreuung. Vieles hat sich geändert. Wir haben uns in der Diskussion deshalb gefragt: Müsste für die Schulen unter diesen neuen Voraussetzungen nicht auch ein neuer Auftrag formuliert und festgehalten werden? Das heisst, nicht nur ein Bildungs-, sondern auch ein Erziehungsauftrag, wie er de facto bereits ausgeführt wird.» Dieser Gedanke weise allerdings in die Zukunft, sagte Donald Specht zum Abschluss im Plenum. Damit schloss sich der Kreis der Gespräche und des gemeinsamen Nachdenkens auch zu den Referaten des Vormittags, als etwa Prof. Dr. Birgit Herz auf die Ausbildung der Studierenden einging. Donald Specht in seinem Fazit: «Pädagoginnen und Pädagogen in der Schule müssten in ihrem Studium auch ein vertieftes Wissen über Trauma, Stigmatisierungen und auslösende Faktoren erhalten. Es müsste eine Wissenserweiterung stattfinden.»

«Es ist für alle eine grosse Aufgabe. Und es ist eine gemeinsame Aufgabe.»

Nachbetrachtungen zur Tagung
mit Dietmar Bechinger,
Co-Leiter Zentrum Inselhof

Was verhilft Kindern aus einem belasteten familiären Kontext zu einer gelingenden schulischen Integration? Was bedeutet das für die Zusammenarbeit von Wohnheimen und Schulen? Die Tagung vertiefte u.a. diese Fragen in den Referaten und Workshops. Das Gespräch mit Dietmar Bechinger geht darauf anhand der Erfahrungen im Zentrum Inselhof noch einmal ein.

Dietmar Bechinger

ist Co-Zentrumsleiter des Zentrums Inselhof. Er ist MA, Sozialpädagoge, Familienberater und verfügt über langjährige Erfahrung im stationären Bereich als Gruppenleiter, Erziehungs- und Heimleiter. Seit 1998 leitet er das Kinderhaus Inselhof, ein Kinderheim mit vier Wohngruppen und einem teilstationären Angebot. Seit 2012 ist Dietmar Bechinger Co-Zentrumsleiter des Zentrums Inselhof.



Was bedeutet die Schule für die «Inselhof-Kinder»?

Schule, Schulabschluss und Lehre sind zunächst nicht die grundsätzlichen Themen, die Kinder mitbringen, wenn sie zu uns kommen. Im Vordergrund steht immer die Kinderschutzmassnahme. Manche Kinder kommen bereits als Säuglinge, dann nämlich, wenn die Indikation klar und unmissverständlich auf eine Platzierung als geeignete Schutzmassnahme weist. Für das spätere Leben und die Biografien dieser Kinder sind Schule und Berufsausbildung als Ressource zentral. Darum legen wir grossen Wert auf eine gute und achtsame Begleitung in dieser Zeit. Wir versuchen eine frühe schulische Ausgrenzung zu vermeiden. Wir streben Normalität in einer bereits per se stigmatisierenden Situation an. Zugleich gilt es aber auch abzuschätzen wo das Kind in einer normalen Klasse durch die Grösse und die Inhalte überfordert ist, weil Überforderung störendes Verhalten verstärken kann.

Und worin liegt die Herausforderung auf Ihrer Seite als Wohnheim?

Die Kinder kommen in der Regel etwa im vierten Lebensjahr zu uns. Also relativ spät und erst dann, wenn Aussenstehende sehen, dass etwas «nicht stimmt». Das kann eine Spielgruppe oder eine Kindertagesstätte sein. Aber von der Wahrnehmung zur Gefährdungsmeldung über die Abklärung und die Indikationsstellung ist es ein weiter Weg. Das familiäre System ist ein hoch geschütztes Gut und ein Eingriff kann lange vermieden werden. In diesen ersten Jahren wird der Grundstein gelegt – vieles ist dann schon passiert; Heim und Schule sehen sich damit konfrontiert.

Das heisst, bevor ein Kind nicht drei oder vier Jahre alt ist, kann viel passieren und niemand merkt es?

Ja das ist gut möglich. Es gibt keine Pflicht, zur Mütter-/Väterberatung zu gehen. Wer merkt in einer frühen Phase, dass es einem Kind nicht gut geht? Dass etwas

nicht stimmt? Dass es einer Mutter nicht gut geht? Niemand! Ängste führen zu Abwehr und Probleme werden versteckt. Es ist zuerst vielleicht höchstens eine Ahnung vorhanden, und bis zur Gefährdungsmeldung ist es ein grosser Schritt. Darüber haben wir an der letzten Inselhof-Tagung im Jahr 2013 ausführlich gesprochen.

Und dann ist ein Kind also bei Ihnen....

... und trägt einen Rucksack an prägenden Erfahrungen und Erlebnissen mit sich. Die Biografien sind völlig unterschiedlich. Aber bei allen Kindern geht es um grosse Themen wie Vernachlässigung, emotionale Bedürfnisse, Bindung, unsichere Situationen, psychische Wechselbäder der Eltern. Das Kind ist in hohem Masse auf Verlässlichkeit, Verfügbarkeit, Vertrauen und Verbindlichkeit angewiesen. Werden diese nicht eingelöst, hinterlässt es im Kind Spuren fürs Leben. Ein Kind, das zu uns kommt, musste – um in seiner Situation gut überleben zu können – gewisse Verhaltensweisen entwickeln. Und genau diese Verhaltensweisen können später in den normalen Sozialisationsgefässen wie dem Kindergarten und der Schule stören. Wenn Kinder ihre ersten Lebensjahre in einem krank machenden System verbracht haben, schwächt sie dies. Sie müssen permanent eine Anpassungsleistung erbringen, die nicht kindgerecht sind.

Dabei verbrauchen sie Kräfte, die später in der Schule und in der beruflichen Ausbildung u.U. nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein emotional nicht genährtes Kind lechzt später nach Aufmerksamkeit. Es ist mehr auf Resonanz von aussen angewiesen. Es will ständig wissen, wo es steht. Das verlangt viel Aufmerksamkeit und Verständnis vom Umfeld und von der Lehrkraft und gleichzeitig ist das Kind auf klare Haltungen und Grenzen angewiesen. Die im Vorfeld der Platzierung entwickelten Verhaltensweisen haben oftmals Überlebenscharakter, sind also von elementarer Bedeutung für das Kind. In einer Kindergartengruppe oder Schulklasse mit 23 Kindern stellen diese Verhaltensweisen

dann höchste Anforderungen an die Lehrpersonen.

An der Tagung sagten Sie, dass die Kinder vom Zentrum Inselhof auf verschiedene Schulhäuser verteilt werden. Warum? Und wie arbeiten Sie mit den Schulen zusammen? Worauf achten Sie?

Wir suchen aktiv den Kontakt und stellen uns vor. Wir schicken unsere Kinder nicht einfach zur Schule. Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen erhalten einen Brief, damit sie wissen, wer ihr Ansprechpartner ist, um welche Institution es sich beim Zentrum Inselhof handelt, was für Kinder hier leben, aus welchen Situationen diese Kinder kommen. In den Kindergärten geht unsere jeweilige Bezugsperson des Kindes mit zu den Schnuppertagen. Und wo Eltern da sind, binden wir sie möglichst ein. Vor der Einschulung besprechen wir uns mit der Schulpflege. Aktuell haben wir Kinder in neun verschiedenen Kindergärten und Schulen. Wir versuchen, eine Ballung von Kinderhaus-Kindern zu vermeiden, obwohl längst nicht alle Kinder schulisch im Fokus stehen. Von den derzeit 20 Kindern sind es fünf. Von der Begleitung und der Zusammenarbeit her ist es aufwändiger, aber es ist sinnvoll und es entstehen auch wertvolle und gute Kontakte zu anderen Kindern, die zuhause leben.

«Wichtig ist, dass die Lehrkraft weiss: Ich habe ein Gegenüber, dem ich Fragen stellen und auf das ich zugehen kann, wenn Probleme auftauchen.»

Was berichten Sie der Kindergärtnerin oder Lehrerin über ein Kind?

Der Datenschutz verlangt, dass wir uns überlegen, was wir an Information weitergeben dürfen. Wir denken darüber nach, welche Informationen einer Lehrkraft den Zugang zu einem Kind erleichtern. Sie muss in Ansätzen wissen, dass ein Kind aus einer belasteten Situation kommt. Das Thema ist vor allem in problematischen Fällen virulent: Was dürfen wir weitergeben, ohne das Kind zu stigmatisieren? Wichtig ist, dass die Lehrkraft weiss: «Ich habe ein Gegenüber, dem ich Fragen stellen und auf das ich zugehen kann, wenn Probleme auftauchen.» Sie weiss, wen sie wie erreicht. Daran können wir

noch mehr arbeiten und den Kontakt offensiver suchen, bevor es Schwierigkeiten gibt. Inzwischen sind die Kontakte aber gut. Dass zeigt sich übrigens auch daran, dass viele unserer Ansprechpartnerinnen und -partner an der Tagung teilnahmen. Das ist wichtig und schafft noch einmal eine zusätzliche Ebene des Austausches.

Was wäre weiter hilfreich?

Wir haben eine gemeinsame Aufgabe, und das muss allen bewusst sein. Und es braucht alle: die Institutionen, die Eltern, die Schule. Ein Kind, das im Kinderheim platziert ist, verlangt eine andere Form der Zusammenarbeit, auch von der Lehrkraft. Hier sind das Kinderhaus und die Bezugsperson des Kindes die ersten Ansprechpartner. Die Schule und das Kinderhaus haben je eigene Strukturen und Gegebenheiten. Darum ist die gegenseitige Information von zentraler Bedeutung; ebenso dass wir für die Lehrpersonen präsent sind. Sie haben in uns fachlich kompetente Ansprechpartner, was bei den Eltern oftmals nicht der Fall ist; wir kennen die Eltern der Kinder und können «Übersetzungsarbeit» leisten. Wir sind auch in der Lage über einen gewissen Zeitraum hinweg vor Ort in der Schule präsent zu sein. Die Lehrkraft kann in Absprache ein Kind mal früher zurückschicken oder einen Dispens mit uns zusammen organisieren und wir übernehmen dann die Betreuung im Kinderhaus. Diese speziellen Massnahmen können nur in einem aktiven und offenen Austauschprozess entwickelt werden.

Was, wenn die Schule an ihre Grenzen kommt?

Die Lehrpersonen versuchen in einer ersten Phase mit Sicherheit die Schwierigkeiten alleine zu bewältigen. In den Workshops wurde sichtbar, dass ein früherer Einbezug der Bezugspersonen und der Eltern der Kinder sinnvoll sein könnte. Wenn dann massive Verhaltensprobleme auftauchen, sind Gespräche im erweiterten Kreis nötig. D.h. Einbezug des schulpsychologischen oder kinderpsychiatrischen Dienstes, der bereits involvierten Therapeutinnen und Therapeuten, der Schulleitung u.a. Es beginnt das Ringen um die angemessene schulische Förderung des Kindes und damit das Abwägen, ob es eine sonderschulische Massnahme braucht

oder ob die Situation mit flankierenden Massnahmen entschärft werden kann. Wohnheime können dabei einen massgeblichen Beitrag zu dieser Entlastung beitragen, sowohl für das Kind wie für die Schule, aber nicht immer reichen diese aus und es beginnt die für alle Seiten mühsame Suche nach Alternativen.

Sie haben für Transparenz plädiert und dafür, nicht das jeweils andere System zu verurteilen. Wie meinen Sie das genau?

Es geht um die Systeme Schule, Heim, Elternhaus. Es gibt Unterschiede der Persönlichkeiten und verschiedene Aufträge. Wichtig ist, dass sich Bilder der jeweils anderen Beteiligten nicht zu Vorwürfen und Vorurteilen verfestigen. Wir sollten Fragen auch aus der Perspektive des Gegenübers bedenken. Es geht darum, dem Kind und der Aufgabe gerecht zu werden. Alle haben ein Interesse daran. Es ist für alle eine grosse Aufgabe, und es ist eine gemeinsame Aufgabe.

Zur Geschichte der Fremd- platzierung in der Schweiz

Unnötige Härten im Namen des Kindswohls und anderer Ziele

Dr. phil.

Thomas Huonker

befasst sich seit 1985 mit den Lebensgeschichten Fremdplatzierter und den sozialen Hintergründen dieser Zwangsmassnahmen. Seit 2010 leitet er das Forschungsprojekt «Kinderheime Schweiz – eine historische Aufarbeitung». Im November 2014 wurde Thomas Huonker vom Bundesrat zum Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen ernannt.
www.kinderheime-schweiz.ch

In seinem Referat befasste sich der Historiker Thomas Huonker mit den Mustern diskriminierender Ausgrenzung, wie sie früher praktiziert wurden, und deren Ersetzung durch Integration auf der Basis von Gleichberechtigung wie heute ansteht oder bereits umgesetzt ist. Nachfolgend eine gekürzte Fassung des Referats.

Die Problematik der Fremdplatzierungen ist alt und hängt mit den Unwägbarkeiten der langen Kindheitsphase des Menschen zusammen. Sie erfordert eine mindestens anderthalb Jahrzehnte dauernde Geborgenheit in einem materiell gesicherten, psychisch und personell stabilen Umfeld. Bekanntlich war und ist dieses Erfordernis nicht garantiert, sondern wird oft verunmöglicht oder doch stark beeinträchtigt. Ursachen von Mängeln im Umfeld von Heranwachsenden sind: Naturkatastrophen, Kriege, Armut, soziale Diskriminierung, Tod, Krankheit, Sucht oder Erwerbslosigkeit der Erziehenden, Verbrechen wie Missbrauch oder Misshandlung gegenüber Heranwachsenden, religiös, militärisch oder ideologisch geprägte destruktive Einstellungen der Erziehenden, Einflüsse von gewaltgeprägten Peergroups, z.B. Gangs, mangelhafte soziale und staatliche Regelung und Beaufsichtigung der Fremdplatzierung. Die schädigenden Einflüsse wirken in Kombination und sich gegenseitig bestärkend auf die fremdplatzierten Kinder ein.

Die ältesten Waisenhäuser in der Schweiz (Zürich, 1637 oder später Stans, 1799) dienten ursprünglich der Aufnahme von Kriegswaisen. Armut und Ausgrenzung als Ursache für Fremdplatzierung ist ebenfalls eine alte und bis heute aktuelle Erscheinung. Das Verdingkinderwesen bestand seit dem Mittelalter und war Bestandteil des schweizerischen Fürsorgewesens bis in die 1970er Jahre. Schon seit Thomas Platter im Jahr 1572 und Jeremias Gotthelf 1837 wurde es immer wieder, scharf und gut begründet kritisiert. Seine Abschaffung ging nicht darauf zurück, sondern war die ökonomische Folge davon, dass die billigen Arbeitskräfte, auch «Hütetkinder» genannt, durch die rationelleren elektrischen Viehzäune, Melkmaschinen, Motormäher etc. ersetzt wurden.¹



Im «Jahrhundert der Anstalten», wie das 19. Jahrhundert zutreffend genannt wird, wurde auch in der Schweiz ein flächendeckendes System von Anstalten für Kinder, Jugendliche sowie für arme, meist ledige Mütter und ihre demzufolge oft unehelichen Kinder errichtet. Viele hiessen «Rettungsanstalten». Sie sollten junge Frauen vor dem Abgleiten aus ihrer angeblichen «Liederlichkeit» in die Prostitution retten, die Heime für Heranwachsende sollten Säuglinge, Kinder und Jugendliche vor der «Verwahrlosung» bewahren. Diese Heime waren ursprünglich als Ersatz für das Verdingkinderwesen gedacht. Bald aber wurde beides zu einem zusammenhängenden System ausbeuterischer Billigerziehung mit Zwangsarbeit kombiniert.² Dieses war in der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts das harte Los Hunderttausender von Kindern der Unterschicht, darunter insbesondere auch von gesellschaftlich ausgegrenzten Gruppen wie den Jenischen. Als «schwererziehbar» galten Kinder von dem Moment an, wo sie sich renitent zeigten oder zu ihren verbliebenen Elternteilen oder anderen Verwandten fliehen wollten.

Wer nicht floh und sich arbeitswillig zeigte, blieb im Heim und kam anschliessend, im Alter von zwölf, dreizehn oder vierzehn Jahren zu gewerblichen Familien, wenn er oder sie nicht von vornherein als Verdingkind fremdplatziert worden war. Ein Verdingkind konnte sich in der Landwirtschaft zum Knecht oder zur Magd «emporarbeiten». Wenn Kinder mit solchen Biografien eine Lehre absolvieren konnten, war das bis in die 1960er Jahre ein Glücksfall; das war die Ausnahme, nicht die Regel. Hinzu kam die negative Schubladisierung, Abwertung und Etikettierung als «Heimkinder», etwa in Verbindung mit einem Heimnamen, beispielsweise als «Gruebebuebe», als «Verdinger», unter Bezug auf die uneheliche Geburt als «Bastarde», der auch als «Vormundschaftler», «Anstältler» und «Knastis». Wollten sie dieser Stigmatisierung wenigstens äusserlich entgehen, waren sie zu sozialen Versteckspielen wie Fälschung des eigenen Lebenslaufs und oder, als Radikallösung, zur Auswanderung gezwungen.

Die innerlichen Folgen traumatisierender, ausgrenzender Stigmatisierung blieben lebenslänglich bestehen, in Form von Panikattacken, seelischem Rückzug,

emotionaler Verhärtung oder Depression. Viele dieser Lebensläufe sind unterdurchschnittlich kurz. Früher Tod durch Krankheit oder Unfall, aber auch durch Suizid, ist überproportional häufig. Sofern die Betroffenen überhaupt alt werden, enden sie häufig in der Altersarmut.

Absichten, Haltungen, Anschauungen

Religiös, militärisch oder ideologisch destruktive Einstellungen und Haltungen prägten einen Grossteil der Erziehenden von Fremdplatzierten. Man kann sehr wohl davon ausgehen, dass die Absichten gut waren. So belegen es viele Schriften von Heimleitenden und zuständigen Behörden, oft in schön gedruckten und illustrierten Jubiläumsbroschüren und Fachzeitschriften. Alle waren der Meinung, im Sinne der vormundschaftlichen Bestimmungen, insbesondere des Zivilgesetzbuches von 1912, dem so genannten «Kindwohl» zu dienen. Selbst die Bemühungen, die ausserfamiliäre Erziehung von Unterschichtskindern möglichst billig zu halten, waren von philosophisch und politökonomisch begründeten «besten Absichten» geleitet, nämlich zur Senkung der Steuern als Kennzeichen eines möglichst schlanken liberalen Staats.

Bei vielen Erziehenden von Fremdplatzierten waren die guten Absichten religiös begründet. Das hinderte allerdings Pflegeeltern und Anstaltspersonal aller Konfessionen keineswegs daran, strukturelle und systematische Gewalt und Einschüchterung in ihre Erziehungsmethoden einzubauen. Die Religion gab auch keinen Halt gegenüber der Ausübung von sadistischen Gewaltexzessen und von sexuellem Missbrauch. Ebenso wenig waren die kirchlichen Aufsichtsbehörden nicht mehr daran interessiert, Fälle dieser Art juristisch aufzuarbeiten, als die weltlichen Zuständigen. Einzelne Strafverfahren blieben die Ausnahme. Hier hat der Rechtsstaat über weite Strecken nicht nur versagt. Vielmehr hat das damalige schweizerische Rechtssystem der Willkür, Ausbeutung und Gewalt gegen diese Kinder und ihre Eltern eine juristische Scheinlegitimation verschafft sowie den Justiz- und Polizeiapparat zu einer Mischform von Auftraggeber und Gehilfen dieser Willkür, Ausbeutung und Gewalt gemacht.³ Das galt insbesondere auch für die so genannte administrative

Versorgung von Jugendlichen und Erwachsenen.⁴

Es gab und gibt auch Fälle, wo die guten Absichten blosser Tarnung beispielsweise einer pädophilen Prägung sind, wie z.B. das verhängnisvolle Wirken des Pädosexuellen Dr. Alfred Siegfried zeigt. Siegfried erhielt 1925 in Zürich, bei der Stiftung Pro Juventute, eine einflussreiche Lebensstellung als Leiter der Abteilung Schulkind und von 1926 bis 1958 des so genannten «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse», welches sich auf die Herausnahme von jüdischen Kindern aus ihren Familien spezialisierte.⁵ Dies obwohl Siegfried 1924 in Basel wegen Unzucht mit einem Schüler verurteilt und als Gymnasiallehrer entlassen worden war.⁶

Weitere Haltungen, die in die Erziehung Fremdplatzierter einfließen, waren von Anschauungen geprägt, die deren Exponenten wohl für sehr richtig und angemessen hielten, die aber heute wegen ihrer Nähe zum Rassismus, ja sogar zum Nationalsozialismus, nicht mehr als gute Absichten durchgehen. Es sind dies Ideologeme, die um Begriffe wie «primitiv», «erblich minderwertig» oder «degeneriert» und «entartet» kreisen. Solche Lehren stammten ursprünglich aus dem angelsächsischen Sprachraum. Sie wurden zuerst in den USA umgesetzt. Die Schweiz war dasjenige Land in Kontinentaleuropa, in welchem diese Ideen am frühesten und am intensivsten aufgenommen und praktiziert wurden, nämlich schon ab 1890.⁷ Ab 1933 wurde die Schweiz in dieser Hinsicht von Nazideutschland rasch eingeholt und überholt.⁸

Die Vertreter der schweizerischen «Eugenik» distanzieren sich zwar nach 1945 von den «Übertreibungen» ihrer deutschen Kollegen. Sie betrieben aber die mildere schweizerische Variante unbeirrt weiter, bis in die 1970er und 1980er Jahre. Tausende wurden in der Schweiz von Psychiatern als «erblich minderwertig» oder «eheunfähig» eingestuft. Anschliessend wurden sie Zwangsabtreibungen, Zwangssterilisationen und

Zwangskastrationen unterzogen.

Sind diese Ideologeme und Ausgrenzungsmuster heute definitiv überwunden? Ich möchte es hoffen. Allerdings gibt es auch heute wieder psychiatrische und neuropathologische Forschungen, welche genetische, erbliche Ursachen hinter Störungen sehen. Ebenso gibt es Philosophen und Praktiker, welche der so genannten «liberalen», also auf Selbstbestimmung beruhenden, «Eugenik» und «Euthanasie» das Wort reden.

Es besteht die Gefahr von Verteilungskämpfen mit ungerechtem Ausgang. Darin eingeschlossen ist, wie bei allen Hilfsprojekten, die Gefahr, dass die Hilfsabsicht vor allem den Helfenden zu Gute kommt.

Umbrüche, Bemühungen, Verbesserungen

Sowohl die Einrichtung von Heimen und Anstalten als auch die biologistischen, sozialdarwinistischen respektive «rassenhygienischen» Ansätze waren Versuche, das Problem der angeblich «Verwahrlosten» und «Liederlichen» der Unterschichten zu lösen oder zu lindern, die im 19. Jahrhundert zuweilen auch als «die gefährlichen Klassen» der Bevölkerung bezeichnet wurden. Nicht nur bestand aber das Problem weiter, sondern die Problemlösungsansätze wurden ihrerseits zu teilweise neuen Problemen.

Es gab aber auch Ansätze und Umbrüche, welche wirkliche Verbesserungen brachten. Doch wurden diese konstruktiven Kritiken, Lösungsansätze und Umbrüche in der Schweiz ausserordentlich lange gebremst. Sozialhistoriker sprechen vom «verspäteten Sozialstaat Schweiz».⁹ Im 19. Jahrhundert war die

Schweiz andererseits in vieler Hinsicht auch sehr modernistisch. Das hat dazu geführt, dass es hier gelang, aus der gesamteuropäischen Revolutionswelle von 1848 heraus tatsächlich einen revolutionären, liberalen, demokratischen Freistaat, eine Republik, zu gründen. Das scheiterte in allen Nachbarländern, die bis 1918 Monarchien blieben.

Revolutionäre aus allen Ländern suchten und fanden Asyl in der Republik Schweiz. Es herrschte eine ausgeprägte Willkommenskultur: Viele brachten es an

schweizerischen Universitäten zu raschen Karrieren, andere trugen von hier aus ihre revolutionären Gedanken in weniger liberale Länder. Die schweizerische Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung war im internationalen Vergleich relativ kräftig und konnte 1877 den Erfolg eines Fabrikgesetzes nach dem Vorbild insbesondere Englands feiern. Es brachte die Durchsetzung minimaler gesundheitlicher und sicherheitstechnischer Standards in den grossen Produktionsbetrieben und verbot Kinderarbeit in der Industrie. Die Kinderzwangsarbeit wurde allerdings weitere fast 100 Jahre lang nicht verboten, sondern staatlich gefördert.

Bei der Revolutionswelle von 1917/18 stand die Schweiz hintan. Während in Russland im Februar 1917, in Deutschland und Österreich im November 1918 die Kaiser abdanken mussten und das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, brachen die Anführer des schweizerischen Landesstreiks 1918 diesen ohne Resultate ab, angesichts der entschlossenen militärischen Repressionspolitik der bürgerlichen Regierung. Sie gaben ihre Forderungen vorderhand auf, stellten sich den Gerichten und wurden für einige Zeit ins Gefängnis gesteckt. Das verzögerte die sozialstaatlichen Selbstverständlichkeiten um Jahrzehnte. Das Frauenstimmrecht wurde erst 1971 eingeführt, die Invalidenversicherung erst 1960 und die Alters- und Hinterbliebenenversicherung erst 1947. In der Schweiz war die Armenfürsorge noch bis weit ins 20. Jahrhundert in vielen Kantonen auf sehr unterschiedliche Minimalleistungen reduziert und hing in vielen Fällen von der Willkür der Behörden ab.

Bei Krankheit, Invalidität, Unfall, Erwerbslosigkeit, Scheidung oder Tod eines Partners beschlossen die Behörden für derart getroffene Familien respektive Alleinerziehende in den meisten Fällen, wo nicht private Finanzressourcen vorhanden waren, bis in die 1970er Jahre deren Auflösung, die oft mit Polizeigewalt vollzogen wurde. Damit der gesunde oder verbliebene Partner arbeiten gehen konnte, kamen die Kinder ins Heim oder zu Pflegeeltern, die sie im häufigen Fall der Verdingkinder oft zu harter Kinderarbeit zwangen.

Ein ganz wesentlicher Aufbruch und Umbruch in eine bessere Richtung war und ist der Sozialstaat. Das muss heute wieder besonders betont werden. Dassel-

be gilt für die zunehmende Wahrnehmung, Postulierung und Umsetzung der grundlegenden Menschenrechte. Hier erfolgte der grosse Umbruch 1974 durch die ebenfalls sehr verspätete Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), entstanden 1950, auch in der Schweiz.¹⁰

Einen anderen Umbruch und Durchbruch im Bereich Fremdplatzierung und ausserfamiliäre Betreuung ermöglichten jene Personen, welche die Bedürfnisse fremdplatzierter Kinder ernst nahmen. Das waren zum einen Betroffene wie Carl Albert Loosli (1877–1959). Ihm wurde seine gründliche und scharfe Anstaltskritik seitens der etablierten Kreise allzu oft mit Ausgrenzung und Anfeindung vergolten. Vor einigen Jahren erschien als späte Würdigung Looslis eine Gesamtausgabe seiner Schriften.¹¹ Zum anderen waren es Expertinnen mit einem offenen Blick und Gespür für die emotionalen Bedürfnisse von Kindern, die für Umdenken und Fortschritte in der Heimerziehung sorgten. Hier ist für die Schweiz in erster Linie die Kinderärztin Marie Meierhofer (1909–1998) zu nennen.¹² Sie war offen für Erkenntnisse der Kinderpsychologie, welche nicht biologisch, sondern an der Analyse des Verhaltens und der sozialen Interaktion orientiert war. Die Anregungen verhaltensorientierter Psychologinnen und Psychologen musste Marie Meierhofer gegen institutionell und universitär gut vernetzte Kinderpsychiater durchsetzen, die ein erbbiologisches Menschenbild hatten.

Marie Meierhofer befasste sich auf innovative Weise, unter Einsatz der Medien Foto und Film, mit kritischer Erforschung von jenen Handlungsmustern und Erziehungsformen in Säuglings- und Kinderheimen, welche, bei besten hygienischen und arbeitstechnischen, aber auch arbeitsökonomischen Absichten, die dortigen Kinder schwer schädigten.¹³ Sie verwendete dafür die Begriffe Deprivation und Hospitalismus, die von John Bowlby und René A. Spitz geprägt worden waren. Da sie mit ihren kritischen Ansätzen keine universitäre Karriere einschlagen konnte, gründete sie 1957 ihr eigenes Forschungsinstitut.¹⁴ Marie Meierhofer stellte u.a. fest, dass die von ihren angeblich «liederlichen» Müttern weggenommenen Kinder, die vor der «Verwahrlosung» geschützt werden sollten, gerade

durch diese Trennung und durch die Art ihrer Betreuung in den meisten Fällen schwer geschädigt wurden und lebenslänglich bleibende Defizite vorantrugen. Da die Ergebnisse ihrer Forschungen sehr überzeugend waren, führten sie längerfristig, wenn auch gegen Widerstände, zu Verbesserungen.

Fortschritte in Richtung Integration, Chancengleichheit, Autonomie, Gleichberechtigung, Respektierung der Grund- und Menschenrechte gerade auch von vulnerablen, sozial schwachen Mitgliedern der Gesellschaft fallen nicht vom Himmel. Es braucht Pionierinnen und Pioniere, die sie gegen Widerstände und unter Einbusse eigenen Komforts durchsetzen. Diese Fortschritte sind auch mit Kosten verbunden. Und selbst der Einsatz von Mitteln ist noch keine Garantie für eine optimale Durchführung. Auch ein an sich sinnvoller Geldfluss kann zu Stigmatisierungen beitragen. Es besteht die Gefahr von Verteilungskämpfen mit ungerechtem Ausgang. Darin eingeschlossen ist, wie bei allen Hilfsprojekten, die Gefahr, dass die Hilfsabsicht vor allem den Helfenden zu Gute kommt.

1 Vgl. u. a. Thomas Platter: Lebensbeschreibung. Geschrieben 1752, diverse Druckausgaben seit 1718; Jeremias Gotthelf (d.i. Albert Bitzius): Bauernspiegel, erstmals erschienen 1837, zahlreiche Ausgaben; Leuenberger, Marco / Seglias, Loretta (Hg.): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich 2008. Vgl. auch die Website von netzwerk-verdingt, einem Verein ehemaliger Betroffener: www.netzwerk-verdingt.ch
 2 Vgl. Fredi Lerch: Zwangsadoption. Eine zeitgeschichtlich-journalistische Recherche im Auftrag des Vereins netzwerk-verdingt, Bern 2014
 3 Einen Überblick über den Stand der kritischen Forschung zur Geschichte der Fremdplatzierung Heranwachsender in der Schweiz gibt der Sammelband der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte Itinera 36: Markus Furrer / Kevin Heiniger / Thomas Huonker / Sabine Jenzer / Anne-Françoise Praz (Hrsg.): Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980. Entre assistance et contrainte: le placement des

enfants et des jeunes en Suisse 1850–1980. Basel 2014.

Vgl. auch die Beiträge zur Thematik in der Schweiz in: Birgit Bütow / Marion Pomey / Miriam Rutschmann / Clarissa Schär / Tobias Studer (Hrsg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden 2014

4 Vgl. dazu u. a. Tanja Rietmann: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Zürich 2013.

Eine konkrete Analyse der administrativen Versorgung von Männern in einem Zürcher Männerheim: Thomas Huonker / Martin Schuppli: Wandlungen einer Institution: vom Männerheim zum Werk- und Wohnhaus. Zürich 2003

5 Zum so genannten «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» respektive zur Verfolgung der Jenischen in der Schweiz vgl. u. a.: Thomas Huonker: Fahrendes Volk – verfolgt und verfehmt. Jenische Lebensläufe. Zürich 1987; Sara Galle / Thomas Meier: Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute. Zürich 2009

6 Siehe Thomas Huonker / Regula Ludi: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Beiheft zum Bericht: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, herausgegeben von Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – 2. Weltkrieg, Bern 2000, S. 37, Fussnote 135 (Volltext online auf www.uek.ch/de/publikationen1997-2000/romasint.pdf).

In der Buchausgabe Thomas Huonker / Regula Ludi: Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Beitrag zur Forschung, Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – 2. Weltkrieg, Band 23, Zürich 2001: S. 43, Fussnote 70

7 Vgl. dazu u. a. Thomas Huonker: Diagnose: «moralisch defekt». Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890–1970, Zürich 2003 (Volltext online auf www.thata.net/thomas_huonker_diagnose_moralisch_defekt.pdf)

8 Vgl. u. a. Klee, Ernst: «Euthanasie» im Dritten Reich: Die «Vernichtung lebensunwerten Lebens». Frankfurt 1983; Henry Friedlander: Von der Euthanasie zur Endlösung. Berlin 1997

9 Die offizielle Sicht der Geschichte des schweizerischen Sozialstaats ist detailreich und mit vielen Illustrationen versehen aus dieser Website des Bundesamts für Sozialversicherungen ersichtlich: www.vorsorgeforum.ch/bvg-aktuell/2014/2/13/die-geschichte-des-sozialstaates-schweiz.html (Stand 15. Oktober 2015)

10 Vgl. Arthur Häfliger: Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Schweiz. 2. Auflage, Bern 2014

Vgl. auch die Website von humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/europarat/emrk (Stand 15. Oktober 2015)

11 Carl Albert Loosli: Werkausgabe in 7 Bänden. Herausgegeben von Fredi Lerch und Erwin Marti. Bern 2006–2008 Vgl. zu Loosli auch die ausgezeichnete dreibändige Biografie von Erwin Marti: Carl Albert Loosli 1877–1959, Zürich 1996–2009, von der nur noch der zweite Teil des dritten Bandes aussteht.

12 Vgl. Marco Hüttenmoser / Sabine Kleiner: Marie Meierhofer 1909–1998: Ein Leben im Dienst der Kinder. Baden 2009

13 Vgl. Marie Meierhofer / Wilhelm Keller: Frustration im frühen Kindesalter, Frauenfeld 1966

14 Siehe www.mmi.ch



Dank

Wir danken der Dora Maurer Stiftung, die durch einen grosszügigen Beitrag die Produktion dieser Broschüre ermöglicht hat.

Herausgeberin
Verein Inselhof Triemli

Text Referate & Interview
Christine Loriol

Fotografie
Katharina Wernli

Grafik
Fabian Leuenberger

Druck
Buchmann Druck AG, Zürich

800 Exemplare

Verein Inselhof Triemli
Birmensdorferstrasse 505
8055 Zürich
T 044 416 22 90
info@verein-inselhof.ch
www.verein-inselhof.ch

Zentrum Inselhof
Birmensdorferstrasse 505
8055 Zürich
T 044 416 23 00
zentrum@zentrum-inselhof.ch
www.zentrum-inselhof.ch

